

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016 10. – 12. Juni 2016 in Bremen

Übersicht

Nr.	Titel	Seite
1.	Gewaltschutzkonzepte zum Schutz geflüchteter Frauen im Bund und in den Ländern	2
2.	Verbindliche Gendergleichstellungstrategie für die EU-Staaten Europäische Union muss Motor der Gleichstellungspolitik in Europa werden	4
3.	Care Arbeit muss mehr wertgeschätzt und sichtbar gemacht werden	5
4.	Geschlechtersensibilität im Wohnungsbau	6
5.	Armutsfeste Renten für Frauen	7
6.	Geschlechtergerechte Bewertung und Verteilung von Arbeit	9
7.	Transatlantisches Freihandelsabkommen der EU mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) bzw. mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA)	11
8.	Gleichwertige Förderung der Lesben- und Schwulenarbeit	12
9.	Aufnahmeantrag des Deutschen Frauenrates bzw. einer delegierten Vertretung zur Prüfung in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	13
10.	Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter im Integrationsgesetz sowie bei weiteren (Integrations-)Maßnahmen für Zugewanderte	14
11.	Paradigmenwechsel der Reform des Sexualstrafrechtes	16
12.	Staatliche Unterstützung zum Schutz von geflüchteten Frauen	17

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Gewaltschutzkonzepte zum Schutz geflüchteter Frauen im Bund und in den Ländern

Adressat*innen:

Bundesregierung, zuständige Landesministerien, Deutscher Städte- und Landkreistag

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert den Bundes- und die Landesgesetzgeber, die zuständigen Ministerien und Behörden sowie den Deutschen Städte- und Landkreistag auf, dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend Gewaltschutzkonzepte der besonderen Situation und dem besonderen Bedarf geflüchteter Frauen angepasst werden, indem sie insbesondere folgende Maßnahmen tatsächlich umsetzen:

1. Zum Erkennen von Hilfebedarf bei Gewalterfahrung und der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen ist ein „Screening-Verfahren“ bei der Registrierung anzuwenden, das auf Freiwilligkeit beruht. Relevante Berufsgruppen und Betreuungspersonal (haupt- und ehrenamtlich, Sicherheitsleute) in Unterkünften sind für das Gewaltthema – bezogen auf Frauen, Lesben und Transmenschen zu sensibilisieren und fortzubilden.
1. Die Inanspruchnahme von Schutz bei sexueller Gewalt und Belästigung muss unabhängig von ausländerrechtlichen Barrieren und Wohnsitzauflage gewährleistet werden.
2. Zu den zu berücksichtigenden geschlechtsspezifischen Fluchtursachen gehören auch die besonderen Belange von lesbischen geflüchteten Frauen und Transmenschen.
3. Information und Prävention
 - 3.1. Information Geflüchtete Frauen sind über ihre Rechte im Rahmen des aktuellen Gewaltschutzes und im Asylverfahren zu informieren, dass
 - sexualisierte Gewalt strafbar ist (auch in der Ehe);
 - Frauen Schutz bei Gewalt erhalten;
 - sexualisierte Gewalt im Herkunftsland im Asylverfahren relevant sein kann;
 - verheiratete Frauen von ihren Ehemännern unabhängige Asylanträge stellen können;
 - Verfolgung und Gewalterfahrungen wegen sexueller Orientierung im Asylverfahren relevant sind;
 - Frauen im Falle der Gewalterfahrung das Recht auf weibliche bzw. besonders geschulte Anhörerinnen haben;
 - Frauen sich an spezialisierte Beratungsstellen wenden können.
 - 3.2. Prävention durch Information
Männliche Bewohner der Unterkünfte sind über die geltenden Gesetze und Regeln, das Verbot der Gewalt gegenüber Frauen und Kinder zu informieren.
 - 3.3. Für geflüchtete Frauen angemessene Ausstattung aller Räumlichkeiten, insbesondere der Notunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen.
4. Hilfesystem
Für umgehenden Schutz und Hilfe in akuten Gewaltsituationen müssen schnelle Hilfen durch Platzverweise der Täter, Verlegungen der Frauen oder Aufnahme in Frauenhäuser ermöglicht werden. Etwaige dem entgegen stehende Aufenthalts- und ausländerrechtliche Barrieren müssen beseitigt/außer Kraft gesetzt werden.
 - 4.1. Niederschwelliger Zugang zu Schutz und Beratung für jede Frau:
 - Bereitstellung von Finanzmitteln für zeitnahe Beratung geflüchteter Frauen

- Rückzugsräume in Unterkünften, in denen auch Beratung stattfinden kann
- ausreichende Anzahl von Sprachmittlerinnen
- niedrighschwelliger Therapiezugang, gesicherte Übernahme der Kosten für Psycho- und Traumatherapie.

4.2. Interventionsketten müssen mit beinhalten:

- feste Ansprechpartnerinnen in den Unterkünften für von Gewalt betroffene Frauen
- ausreichendes Betreuungspersonal in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in der kommunalen Unterbringung
- Einbeziehung geflüchteter Frauen in die Arbeit von Koordinierungsstellen gegen Gewalt an Frauen

Dafür gilt es, entweder vorhandene Gewaltschutzkonzepte entsprechend zu ergänzen und zu spezifizieren oder spezifische Gewaltschutzkonzepte überhaupt zu entwickeln.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Verbindliche Gendergleichstellungstrategie für die EU-Staaten Europäische Union muss Motor der Gleichstellungspolitik in Europa werden

Adressat*innen:

Bundesregierung, Abgeordnete im Europäischen Parlament (über die einzelnen LFR's)

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter Deutschland im Europäischen Parlament auf, in der Europäischen Union auf die Verabschiedung und Umsetzung einer verbindlichen und wirksamen Genderstrategie zu insistieren.

Eine verbindliche Strategie und Evaluation und ggf. Korrektur der Gleichstellungspolitik in den Mitgliedsstaaten ist unverändert notwendig.

Auch die Europäische Frauenlobby (EWL) hat darauf hingewiesen, dass eine neue Gleichstellungsstrategie starke und verbindliche institutionelle Strukturen voraussetze. 1 Offenbar mangelt es dafür am politischen Willen der EU-Kommission.

Das neue Gender-Programm der EU (verabschiedet 2015) „Strategisches Engagement für Gendergleichheit (2016-2019)“ weist nicht die Verbindlichkeit der Vorgänger-Programme auf und hat nur noch den Status eines Arbeitsdokuments der Europäischen Kommission.

Das Konzept des Gender Mainstreaming wird in der Strategie Europa 2020 nicht erwähnt. Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (Berichterstatlerin: Angelika Mlinar) stellt in seinem Entwurf für eine ENTSCHEIDUNG

DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS zum Gender Mainstreaming in der Arbeit des Europäischen Parlaments (vom 26.02.2016) u.a. wesentliche Lücken in Umsetzung und Verbindlichkeit fest.

Zum Gender Budgeting etwa heißt es in dem Entwurf: das Europäische Parlament bedauert, „dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung gezeigt hat, dass die Geschlechterperspektive bei Weitem nicht bei allen politischen Maßnahmen, auf allen Ebenen und in allen Phasen des Prozesses der Politikgestaltung Berücksichtigung findet; (...) weist darauf hin, dass sich die Folgen von Beschlüssen über Ausgaben und Einnahmen auf Frauen und Männer sehr unterschiedlich auswirken, und betont, dass die MdEP in den jeweiligen Ausschüssen diese unterschiedlichen Auswirkungen bei der Gestaltung von Haushaltsplänen berücksichtigen sollten; betont, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung der Rechenschaftspflicht und der Transparenz im Hinblick auf das Engagement des Parlaments für die Gleichstellung der Geschlechter zugutekommt“.

Zitat aus: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2016-0034+0+DOC+XML+V0//DE#title1>

Europäische Politik muss als Motor der Gleichstellungspolitik gerade in wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten wirksam werden können – aber auch im reichen Deutschland und dort besonders in jenen Bundesländern, die einen großen gleichstellungspolitischen Rückstand verzeichnen, wie z.B. Baden-Württemberg.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Care Arbeit muss mehr wertgeschätzt und sichtbar gemacht werden

Adressat*innen:

Bundesregierung, Bundestag, Landesregierungen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert

- **die Sichtbarmachung der Wertschöpfung der unbezahlten Care Arbeit in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. in einem ergänzenden System, um die unbezahlte Arbeit aus dem Schattenbereich zu holen und so die gesamte volks-wirtschaftliche Wertschöpfung darzustellen;**
- **regelmäßige statistische Erhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen zur bezahlten und unbezahlten Care Arbeit;**
- **die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gerechte Aufteilung der Care Arbeit zwischen Männern und Frauen, z. B. bei der Elternzeit;**
- **gute Arbeitsbedingungen in der Care Arbeit;**
- **die Bereitstellung guter Infrastruktur, die Care Arbeit unterstützt und ermöglicht, wie z. B. Kinderbetreuung und Sozialzentren.**

Frauen leisten rund 80 Prozent der Care Arbeit, also viermal so viel wie Männer – unabhängig davon, ob sie bezahlt oder unbezahlt geleistet wird. Bezahlte Care Arbeit wird im Verhältnis zu männerdominierten Berufen nicht angemessen bezahlt und ist oft von emotional und körperlich anspruchsvollen Anforderungen gekennzeichnet. Sowohl bezahlte als auch unbezahlte Care Arbeit werden von der Gesellschaft nicht ausreichend geschätzt und gewürdigt. Der Bedarf an Care Arbeit wird aufgrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen in den nächsten Jahren stark zunehmen. Umso wichtiger ist, dass diese lebenswichtigen Leistungen auch wertgeschätzt werden – ideell und finanziell. Care Arbeit stellt einen großen Teil des Wirtschaftens dar und muss entsprechend wahrgenommen werden.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Geschlechtersensibilität im Wohnungsbau

Adressat*innen:

Bundesregierung und alle Landesregierungen, Städte- und Landkreistag

Wir fordern von allen Bauträgern die Anwendung von Leitfäden zur Umsetzung von Genderkriterien in Architektur und Raumplanung. Dies gilt insbesondere für jene Bauträger, die mit öffentlichen oder genossenschaftlichen Geldern bauen.

„In den 90er Jahren gab es eine Reihe von Architekturwettbewerben, in denen eine Fülle von nutzer- und nutzerinnenfreundlichen Forderungen in der Ausschreibung aufgenommen wurde. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Enthierarchisierung und flexible Nutzung von Räumen gelegt, die jeder Person im Haushalt ein etwa gleich großes Zimmer zubilligt und der Haus- und Erziehungsarbeit einen zentralen, kommunikativen Bereich zuordnet.“

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/oeffbauten.html>

Der Begriff >Gender im Bauen< beschreibt in erster Linie das soziale Nutzungsverhalten sowohl von Frauen, als auch von Männern in entsprechenden Rollen mit den dazugehörigen spezifischen Anforderungen. Frauenbedürfnisse gehörten/gehören nicht den architektonischen Bildungskanon und sind deshalb vielen Bauleuten unbekannt, also wurden/werden sie nicht berücksichtigt. Sie müssen aber berücksichtigt werden, denn

1. architektonische Räume sind bestimmend für die Qualität des Lebens, Wohnens und Arbeitens – für Frauen wie für Männer und für Kinder! Gendergerechtes Bauen hat auch den Blick auf die vielfältigen Familienkonstellationen.
2. besonders Familienfrauen verbringen viel mehr Zeit in der Wohnung und haben ein breiteres Tätigkeitsspektrum – immer dann, wenn sich der Partner nicht partnerschaftlich verhält
3. ohne gute Anbindung an den ÖPNV und ohne eine entsprechende Taktung werden Familienfrauen nicht in der Lage sein auch nur Teilzeit zu arbeiten oder ihre Kinder optimal zu versorgen (z. B. Arztbesuche), Mütter verfügen wesentlich seltener über ein Auto als Väter
4. Angsträume wie schlecht beleuchtete Ecken und hohes Gebüsch sollten Frauen und Männern erspart bleiben. Wir kommen aber nicht umhin, die geschlechtsbezogene besondere Gefährdung von Frauen zur Kenntnis zu nehmen. Viele Frauen empfinden sich auch als verletzlicher, da schränken Angsträume die Lebensqualität stark ein
5. außerdem brauchen Frauen – hier auch vor allem Seniorinnen – ein alltagstaugliches Wohnumfeld. Dazu zählen u.a. Einkaufsmöglichkeiten, Erholungsflächen, ein Haus mit Praxen für Ärztinnen, Physiotherapeuten, Apotheken, und Familien brauchen Spielplätze, KITAs und Schulen

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Armutsfeste Renten für Frauen

Adressat*innen:

Bundesregierung

Wir fordern die Bundesregierung im Nachgang zu unserer Resolution aus dem Jahr 2015 auf,

- **die vorhersehbare Altersarmut von unzähligen Frauen zu verhindern und das Rentensystem armutsfest umzugestalten. Wir brauchen wieder einen paritätischen Arbeitgeber_innen- und Arbeitnehmer_innenanteil, auch ein steuerfinanzierter Sockelbetrag – gegen die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten – kommt in Betracht**
- **das Steuersystem zu reformieren, um die unverhältnismäßig hohe Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Deutschland gegenüber vielen anderen OECD-Volkswirtschaften zu senken, wie es die OECD vorschlägt.**

Durch die folgenden Faktoren auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stehen Frauen der kommenden Rentnerinnengeneration vor einer Katastrophe nie erwarteten Ausmaßes und einer Sinnkrise für ihr ganzes Leben. Denn

- als junge Frauen fanden sie keine festen Anstellungen, der Arbeitsmarkt hatte für eine große Zahl von ihnen nur Praktika, Projektstellen, befristete Beschäftigungen, Teilzeitjobs u.ä. statt sozialversicherungspflichtiger Vollzeitstellen anzubieten. Eine solche Arbeitsmarktsituation lässt den Aufbau eines Anspruchs auf eine auskömmliche Rente nicht zu. Der Aufbau einer privaten Altersversorgung ist illusorisch.
- Frauen dieser Generation waren – trotz exzellenter Ausbildung – noch massenhaft von der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Das Problem wurde zwar erkannt, aber es fehlt- durch den Gender Pay Gap sind diese Frauen ihr ganzes Arbeitsleben über diskriminiert worden. „Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern waren seit den 1970er Jahren wiederholt Gegenstand öffentlicher Kontroversen in allen Industrieländern“ „Nach einer Veröffentlichung der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission von 2014 verdienen in den EU-Ländern Frauen im Durchschnitt pro Stunde 16 % weniger als Männer. In den einzelnen Ländern ist der Gender Pay Gap unterschiedlich stark ausgeprägt. Deutschland gehört mit Österreich zu den Ländern, in denen der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied am höchsten ist. In allen Berufsklassen verdienen Frauen in Deutschland weniger als Männer, jedoch ist der Unterschied in Berufen, die üblicherweise von Frauen besetzt werden (sogenannte Frauenberufe) am höchsten. So beträgt der Gender Pay Gap in Frauenberufen knapp 27%, in Berufen, die üblicherweise von Männern besetzt werden (sog. Männerberufe) 13%.“
https://de.wikipedia.org/wiki/Gender_Pay_Gap
- alle Frauen, die Kinder gebären, erleben den Einfluss des privaten Engagements für die Familie die Karriere. „Die Europäische Kommission führt als einen der wichtigsten Gründe für den Gender Wage Gap die ungleiche Verteilung der Aufgaben in der Familie und Pflege, die weitgehend von Frauen getragen werden, an. Die OECD gibt an, dass die ungleiche Beteiligung an der Kindererziehung und unbezahlter Haushaltsarbeit dazu führt, dass

Frauen eher als Männer auf Teilzeitarbeit ausweichen, um Familie und Beruf zu vereinbaren.“

https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinbarkeit_von_Familie_und_Beruf#Engagement_in_der_Familie_und_Einfluss_auf_die_Karriere

- das Steuersystem in Deutschland trägt zur Altersarmut von Frauen durch seine unverhältnismäßig hohe Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit bei. Die OECD schlägt zur Kompensation höhere Steuern auf Immobilien und den Wegfall von Mehrwertsteuerbefreiungen und -ermäßigungen vor.
- wir brauchen eine Aufwertung der sogenannten typischen Frauenberufe – Vielzahl und Schwere von wesentlichen Tätigkeitsbestandteilen sind nicht – oder nicht angemessen – beschrieben und bewertet.

Der Gender Pension Gap in Deutschland ist skandalös:

Personengruppe	1992	1995	1999	2003	2007	2020 (Prognose)
Deutschland	69,2 %	68,6 %	64,3 %	63,3 %	59,6 %	53,0 %
Westdeutschland	72,5 %	72,4 %	67,7 %	67,1 %	63,8 %	
Ostdeutschland	39,3 %	44,8 %	46,2 %	43,4 %	36,7 %	

https://de.wikipedia.org/wiki/Gender_Pay_Gap

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Geschlechtergerechte Bewertung und Verteilung von Arbeit

Adressat*innen:

Bundesregierung, Bundestag, Landesregierungen und -parlamente, Tarifparteien

Noch immer bildet Deutschland mit 21 % Gender Pay Gap und 9 Stunden Gender Time Gap ein Schlusslicht in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa. Ihre Wurzeln hat diese geschlechtergerechte Bewertung und Verteilung von Arbeit in traditionellen Vorstellungen von geschlechtlicher Arbeitsteilung. Diese sind tief in den Köpfen und Institutionen verankert. Hausfrauehe, Ehegattensplitting, Halbtagschule, Minijobs auf der einen Seite - betriebliche Langzeitarbeitskultur, Teilzeitarbeit als Frauensache, Unterbewertung und Unterbezahlung sog. frauentypischer Tätigkeiten und blockierter Zugang für Frauen zu gut bezahlten technischen Berufen und Führungspositionen auf der anderen Seite sind deutsche Realität.

Um mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, brauchen wir eine radikale Neubewertung und Neuverteilung von Arbeit, und zwar der gesamten Arbeit: Erwerbsarbeit ebenso wie Haus- und Sorgearbeit und Arbeit fürs Gemeinwesen. Eine neue Normalarbeitszeit mit ca. 30 Stunden pro Woche würde es Menschen mit Sorgeverpflichtungen ermöglichen, Sorge- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Außerdem brauchen wir die Abschaffung der Minijobs in ihrer heutigen Form, das Rückkehrrecht auf Vollzeit bei Teilzeit, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Mit der Anhebung des Mindestlohns auf ein existenz-sicherndes Niveau, der tariflichen Höhergruppierung der Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits- und Hauswirtschaftsberufe und der Durchsetzung der Entgeltgleichheit bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit von Männern und Frauen würden Weichen für eine Entgeltgleichheit gestellt. Gleicher Zugang von Frauen zu technischen Berufen und in Fach- und Führungspositionen sowie die Gleichverteilung der "Risiken", die eine Schwangerschaft für Arbeitgeber*innen darstellt, sind ebenfalls Voraussetzung.

Deshalb fordern wir

1. die Bundesregierung und die Parteien im Bundestag auf,
 - endlich das Rückkehrrecht auf Vollzeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu verankern,
 - endlich das Entgelttransparenzgesetz zu verabschieden,
 - die Sozialversicherungspflicht von Erwerbsarbeit ab der 1. Stunde mit Ausnahmen von Schüler*innen, Student*innen und Rentner*innen einzuführen,
 - das Ehegattensplitting (mit großzügigen Übergangsregelungen für ältere Paare) abzuschaffen,
 - ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft auf den Weg zu bringen,
 - den Mindestlohn spürbar zu erhöhen,
 - die Mutterschutzzeiten auch für die Väter als Zeiten der Versorgung und Unterstützung von Mutter und Kind zu regeln,
 - Anreize für die hälftige Teilung der Elternzeit zwischen Vater und Mutter zu schaffen;
 - Abschaffung der sachgrundlosen Befristung
2. die Landesregierungen und Landesparlamente auf,

- in ihren öffentlichen Dienststellen und von der öffentlichen Hand kontrollierten Unternehmen Arbeitsplätze in kurzer Vollzeit mit ca. 30 Wochenstunden einzurichten und zu fördern,
 - die Entgeltgleichheit in ihren Vergaberichtlinien zu verankern,
 - den Mindestlohn landesbezogen anzuheben (solange bundesweit noch nicht der Fall),
 - die in den Landesgleichstellungsgesetzen verankerten Frauenquoten konsequent umzusetzen und auch auf Unternehmen in öffentlicher Kontrolle anzuwenden,
 - Ganztagschulen und Ganztagskinderbetreuung mit Betreuung in Randzeiten flächendeckend einzurichten und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auf mindestens sechs Stunden zu erhöhen;
- 3. die Tarifparteien auf,**
- ihre Arbeitszeittarifverträge in Richtung kurze Vollzeit mit ca. 30 Wochenstunden anzupassen,
 - eine Höhereinstufung von sog. frauentypischen Tätigkeiten in Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits- und Hauswirtschaftsberufen im Tarifgefüge zu vereinbaren,
 - die Mitgliedsbetriebe und Betriebsräte zur konsequenten Überprüfung der Entgeltgleichheit im Betrieb anzuhalten und sie dabei zu unterstützen.

Wir müssen die Kerninstitutionen verändern, die den ungleichen Zugang von Männern und Frauen zu Erwerbsarbeit und Haus-, Sorge- und Gemeinwesenarbeit zementieren. Nur so haben wir Aussicht auf geschlechtergerechte Verhältnisse und wirkliche Gleichstellung von Mann und Frau - nicht erst in 400 Jahren.

Erwerbsarbeitszeiten müssen so bemessen sein, dass Menschen mit Sorgeverpflichtungen für Kinder, Alte oder Kranke diese bei voller Erwerbstätigkeit wahrnehmen können. Sonst bleiben Frauen von karriereträchtigen Jobs ausgeschlossen.

Sorge-, Erziehungs-, Pflege- und haushaltsnahe Tätigkeiten müssen genauso bewertet und bezahlt werden wie technische Berufe und Tätigkeiten im Wirtschafts- oder Finanzbereich. Nur dann werden Frauen genauso viel verdienen wie Männer. Auch Männer werden dann selbstverständlicher Sozial-, Erziehungs-, Pflege- und Hauswirtschaftsberufe ergreifen.

Nur wenn für Arbeitgeber*innen das "Risiko" der Elternschaft bei einem Mann genauso hoch ist wie bei einer Frau, werden die frauendiskriminierende Einstellungspraxis und Karrierebehinderungen sich für Arbeitgeber*innen nicht mehr rechnen.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Transatlantisches Freihandelsabkommen der EU mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) bzw. mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA)

Adressat*innen:

Europäische Kommission, Europa-Abgeordnete, Bundestagsfraktionen, Bundesregierung, Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses, Landesregierungen, nachrichtlich: Deutscher Frauenrat

Unsere Forderungen sind:

Die Europäische Kommission, die Europa-Abgeordneten, die im Bundestag vertretenen Parteien, die Bundesregierung sowie die Parlamente und Regierungen der Bundesländer werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf folgenden Gebieten in Europa erreichte Standards nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger aufgegeben oder unterschritten werden:

- 1. VerbraucherInnenschutz**
- 2. Umweltschutz**
- 3. Datenschutz**
- 4. ArbeitnehmerInnenrechte**
- 5. betriebliche Mitbestimmung**
- 6. Systeme öffentlicher Daseinsvorsorge**
- 7. öffentliche Kulturförderung**
- 8. öffentlich-rechtlicher Rundfunk**
- 9. Entscheidungsrechte von Parlamenten**
- 10. Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit**

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU müssen befürchten, dass demokratisch abgesicherte Standards plötzlich abgesenkt werden können, ohne dass gewählte Parlamente noch Einfluss darauf hätten. Das brächte außer Profitmaximierung für Konzerne Verschlechterungen auf vielen Gebieten des täglichen Lebens und sogar Beeinträchtigungen unserer Gesundheit mit sich, soweit bisher absehbar. Notwendig ist daher ein breiter gesellschaftlicher Diskussionsprozess mit der Möglichkeit der Einflussnahme, jedoch haben die Bürgerinnen und Bürger derzeit keinen ausreichenden Zugang zu den dafür erforderlichen Informationen. Zu verhindern ist auch, dass parlamentarische Entscheidungen von der Privatwirtschaft gesteuert oder vermieden werden.

Daher sind die Veröffentlichung der TTIP-Entwürfe sowie die Überarbeitung des CETA-Entwurfes dringend geboten.

Keinesfalls hinnehmbar ist in diesem Zusammenhang eine Umgehung unseres Rechtssystems unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch Schiedsgerichte, damit Konzerne mit der Begründung, ihnen könnten erwartete Gewinne entgehen, die Möglichkeit zur Schadenersatzklage gegen Staaten haben. Die Zustimmung zur sog. Investitionsschutzklausel ist unbedingt zu verweigern.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Gleichwertige Förderung der Lesben- und Schwulenarbeit

Adressat*innen:

Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unsere Forderungen sind:

- 1. Ein Finanzmodell zu entwickeln, in dem die in der Gesellschaft noch einmal mehr strukturell benachteiligte Gruppe der Lesben auf das gleiche Förderniveau gehoben wird, wie die Förderung der vergleichbaren Schwulengruppierungen.**
- 2. Die finanzielle Zuwendungsverteilung bzw. Förderkriterien für Lesben- und Schwulengruppen nach dem Genderbudgeting auszurichten.**

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Teilhabe von Frauen an wirtschaftlichen und kulturellen Ressourcen weit weniger gewährleistet, als die von Männern. Innerhalb der Verteilung zwischen den Geschlechtern ist der Anteil der Lesben am wirtschaftlichen und kulturellen Leben noch geringer, da heteronormative Rollenbilder die Lesben mit ihren Forderungen und Bedürfnissen in die Unsichtbarkeit drängen. So richten sich Fördermodelle fast ausschließlich an „Frauen in Familienrollen“

Im Gegensatz zu der Förderung von schwulen Gruppen über die gut ausgebaute AIDS-Hilfe gibt es kein Pendant für die Lesbenförderung in Deutschland.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Aufnahmeantrag des Deutschen Frauenrates bzw. einer delegierten Vertretung zur Prüfung in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Adressat*innen:
Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat wird gebeten einen Antrag auf Aufnahme in das Gremium „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und in das Gremium „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)“ zu stellen.

Die FSK prüft auf der Basis des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und der FSK-Grundsätze in pluralen, transparenten und unabhängigen Prüfverfahren über die Freigabe von Filmen und anderen Medienträgern, die in Deutschland für die öffentliche Vorführung und Verbreitung vorgesehen sind. Dazu zählen neben Kinofilmen vor allem digitale und analoge Videoformate wie DVD, Blu-ray und VHS. Die FSK-Alterskennzeichen (ab 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren) auf DVD- und Blu-ray-Hüllen machen die Arbeit der FSK einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Die Prüfung geschieht auf Antrag. Eine gesetzliche Vorlagepflicht besteht nicht, faktisch durchlaufen aber alle in Deutschland im Kino vorgeführten Filme eine FSK-Prüfung.

Die FSK ist eine Einrichtung der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO), dem Dachverband von derzeit 18 film- und videowirtschaftlichen Verbänden. Die in der SPIO zusammengeschlossenen Wirtschaftsverbände verpflichten ihre Mitglieder, nur von der FSK geprüfte Produkte öffentlich anzubieten. Als Rechts- und Verwaltungsträgerin übt die SPIO keinen inhaltlichen Einfluss auf die Arbeit oder die Prüfentscheidungen der FSK aus. Die in der SPIO zusammengeschlossene Film- und Videowirtschaft arbeitet im Rahmen ihrer freiwilligen Selbstkontrolle mit der öffentlichen Hand zusammen. Dabei wirken Bund (Ressort für Kultur und Medien der Bundesregierung; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Länder (Oberste Landesjugendbehörden, Kultusministerien), Kirchen (Evangelisch, Katholisch), der Zentralrat der Juden sowie der Bundesjugendring mit. Für die Formulierung und Fortentwicklung der FSK-Grundsätze ist die Grundsatzkommission verantwortlich.

Bei der Mitgliederversammlung des LFR Hessen am 14.03.2016 in der SPIO/ FSK in Wiesbaden fiel auf, dass bisher keine Frauenorganisation in der FSK vertreten ist. Ein Antrag zur Aufnahme in der FSK kann aber nur von einer Deutschlandweiten Frauenorganisation gestellt werden. Hier ist der Deutsche Frauenrat die richtige Organisation, um einen Antrag zur Aufnahme zu stellen.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter im Integrationsgesetz sowie bei weiteren (Integrations-)Maßnahmen für Zugewanderte

Adressat*innen:

Bundesregierung, BAMF, Landesregierungen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert eine

- 1. stärkere Berücksichtigung der Gleichstellung von geflüchteten Frauen und Männern bei neuen Gesetzgebungen,**
- 2. stärkere Berücksichtigung der Gleichstellungsthemen bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. Arbeitsmarktprogrammen,**
- 3. stärkere Gewichtung von Gleichstellungsthemen in Integrationskursen, Orientierungskursen, Sprachkursen. In dem bisher durch das BAMF vorgehaltene Angebot von Integrationskursen für Frauen ist im Aufbausprachkurs B „Gleichberechtigung der Geschlechter / Frauen und Geschlechterrollen in Deutschland“ integriert, ein Lernbereich, der für Frauen wie für Männer in unserer Gesellschaft von prinzipieller Bedeutung ist.**
- 4. Einbindung von Gleichstellung im Ausbildungsbereich – Stichworte: geschlechtsneutrale Berufsorientierung.**

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2015 forderte die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, die Landesregierungen und Landtage, die kommunalen Spitzenverbände auf Bunde- und Landesebene sowie alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Hilfsorganisationen auf, in Umsetzung des Gebotes der Humanität und der völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur und -struktur den besonderen Belangen weiblicher Flüchtlinge ausdrücklich Rechnung zu tragen.

Der jetzige Antrag 2016 konkretisiert diese Forderungen, indem er sich gezielt auf das Integrationsgesetz, einzelne Förderinstrumente und Integrationsmaßnahmen bezieht und hier einen stärkeren Fokus auf die Gleichstellung der Geschlechter einfordert.

Wir erwarten, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Integrationsgesetz sowie bei weiteren Maßnahmen für Geflüchteten angemessen berücksichtigt wird und das BAMF möge uns darlegen, wie diese Berücksichtigung erfolgt.

Im geplanten Integrationsgesetz ist beispielsweise vorgesehen, dass der Orientierungskurs inhaltlich erweitert werden und künftig schwerpunktmäßig Inhalte zur Wertevermittlung enthalten soll (Aufstockung von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten). In dem bisher durch das BAMF vorgehaltene Angebot von Integrationskursen für Frauen ist im Aufbausprachkurs B „Gleichberechtigung der Geschlechter/Frauen und Geschlechterrollen in Deutschland“ integriert. In einigen Bundesländern werden diese Kurse jedoch gar nicht angeboten, sondern allgemein Integrationskurse, welche eine Schwerpunktsetzung im Themengebiet Gleichstellung in der praktischen Umsetzung oftmals vermissen lassen.

Folgende Fragestellungen sollen uns beantwortet werden:

Inwieweit ist es vorgesehen, zum Beispiel innerhalb der 100 Unterrichtseinheiten Wertevermittlung, auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, Rollenstereotype, Aufteilung Familienarbeit etc. einzugehen? Auch wenn wir eine Ungleichverteilung der Geschlechterverhältnisse bei den Geflüchteten bundesweit und demzufolge auch (oftmals) auf Länderebene haben von durchschnittlich

1/3 Frauen und 2/3 Männern, so kann dies kein Anlass sein, das Themenfeld Gleichstellung mit all seinen Auswirkungen im Privat- wie auch Erwerbsleben außen vor zu lassen bzw. geringer zu gewichten. Sind Beteiligungsverfahren bei der Erstellung von Integrationsmaßnahmen vorgesehen? Wenn ja, welche? Ist es vorgesehen, verbindliche Standards bezüglich der Gleichstellung von geflüchteten Frauen und Männern festzulegen und zu prüfen?

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Paradigmenwechsel der Reform des Sexualstrafrechtes

Adressat*innen:

Bundeskanzlerin Angela Merkel, Herr Altmeier, Bundestag, Vorsitzende der BT-Fraktionen, Landesregierungen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung, den Bundestag, den Bundesrat und die Landesregierungen auf, sich für die Strafbarkeit der tätlichen sexuellen Belästigung und Paradigmenwechsel in der Reform des Sexualstrafrechts einzusetzen. Hierzu zählt für uns, neben der bereits im Jahr 2015 von uns geforderten Strafbarkeit, sexuelle Handlungen ohne Einverständnis der anderen Person im Sinne eines „Nein heißt Nein!“ auch ausdrücklich eine strafrechtliche Regelung zur sexuellen Belästigung.

Wir fordern die Strafbarkeit der tätlichen sexuellen Belästigung und einen Paradigmenwechsel in der Reform des Sexualstrafrechts.

Wir brauchen den Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht hin zum lückenlosen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.

Tätliche sexualisierte Belästigungen in jeder Form sind strafwürdig. Die bisherige Rechtslage sieht das sogenannte 'Angrapschen' grundsätzlich nicht als sexuelle Handlung, damit bleibt es in der Mehrzahl der Fälle straflos. Derartige sexualisierte (Über-)Griffe, die vor allem Frauen immer wieder erleben, müssen als Straftat angezeigt werden können. Das Rechtsempfinden in der Gesellschaft geht zu Recht weit überwiegend von der Strafbarkeit solcher Handlungen aus. 2011 hat Deutschland die Istanbul-Konvention des Europarats unterschrieben, die Vertragsstaaten in Art. 36 verpflichtet, nicht einverständliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen. Um die Istanbul-Konvention ratifizieren zu können, muss die Rechtslage im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - diesem Erfordernis angepasst und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ohne Einschränkung geschützt werden. Hierzu zählt für uns auch ausdrücklich eine strafrechtliche Regelung zur sexuellen Belästigung.

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2016

Staatliche Unterstützung zum Schutz von geflüchteten Frauen

Adressat*innen:

Bundesregierung Deutschland

Die Konferenz der Landesfrauenräte empfiehlt der Bundesregierung, dass es geflüchteten Frauen, die zwangsverheiratet wurden und Opfer von Gewalttaten durch ihre Ehemänner und Familien geworden sind durch die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wird, ähnlich einem Zeugenschutzprogramm nach Beendigung der Verfahren Schutz zu finden und ein neues Leben beginnen zu können. Dieses zu entwickelnde Programm soll dabei alle staatlichen Maßnahmen umfassen, um die körperliche Unversehrtheit, die Identität und auch das seelische Wohlergehen zu gewährleisten, damit geflüchtete Frauen ohne Angst vor Repressalien in Deutschland leben können.

Deutschlandweit stehen viele geflüchtete Frauen vor dem Problem, dass sie zwangsverheiratet wurden und auch nach der Ankunft in Deutschland ihren gewalttätigen Ehemännern und deren oftmals ebenso gewalttätigen Familienangehörigen nahezu schutzlos ausgeliefert sind. Sie erhalten mitunter Morddrohungen aus der Familie, wenn sie sich trennen wollen, wurden und werden schwer misshandelt und finden meistens nur mit Hilfe der Polizei und ehrenamtlichen Helfern den Weg in ein Frauenhaus, um sich zu schützen.

Deutsche Behörden, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können zwar die Verfahren bearbeiten und den Anträgen zustimmen, dennoch sind die Frauen nach Beendigung dieses Verfahrens ihren Familien wieder schutzlos ausgeliefert und fallen zudem aus dem AsylbLG heraus. Sie sind damit ohne weitere Unterstützung auf sich allein gestellt.

Ferner muss verstärkt darauf hingewiesen werden, dass die betroffenen Frauen berechtigt sind einen eigenen Antrag auf Asyl zu stellen. In Beratungsstellen wird eine wertvolle Arbeit geleistet, doch oft fehlen wichtige Informationen, wie z.B. das Wissen über familiäre Gewalt als Asylgrund oder die Beachtung der Tatsache, dass die Papiere der Frauen, so sie denn den Weg nach Deutschland gefunden haben, oft von den Ehemännern verwaltet werden. Soweit die Landesfrauenräte diese Arbeit beeinflussen können, sollten sie in ihren jeweiligen Bundesländern darauf drängen, dass geflüchtete Frauen mit (familiären) Gewalterfahrungen ein eigenes Asylantragsverfahren erhalten.